

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

F/XVIII/53

Bonn, den 18. März 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	Betriebsräte in der modernen Industriegesellschaft ----- 150 000 werden neu gewählt	38
2	Finanzpolitischer Bluff ----- Erste Lesung des Bundeshaushalts war eine Farce Von Max Seidel, Fürth, MdB	32
3 - 4	Ausserlich getrennt - innerlich vereint ----- Ein Wort zur Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Von Ludwig Metzger, MdB, Mitglied der Synode	87
5	"Das natürliche Recht der Eltern" ----- Regierung Baden-Württemberg umgeht Verfassungsauftrag Von Hans Dietz, Stuttgart	45
6	Grossoffensive gegen Sturmflut ----- Das Küstenschutzprogramm Schleswig-Holsteins	46

Chefredakteur Günter Markscheffel

Betriebsräte in der modernen Industriegesellschaft

150 000 werden neu gewählt

sp - Von Anfang März bis Ende Mai dieses Jahres werden in den Betrieben der Bundesrepublik etwa 150 000 Betriebsräte neu gewählt. Die politische Bedeutung einer solchen Wahl ist hinreichend bekannt. Wieder einmal ist die Arbeitnehmerschaft der Bundesrepublik aufgerufen, Frauen und Männer ihres Vertrauens zu wählen, deren demokratische Zuverlässigkeit ausser jedem Zweifel steht. Den Extremisten von rechts und links sowie anderen Spaltern der freien Gewerkschaftsbewegung den Weg verbaut zu haben, wird - darüber besteht kein Zweifel - das Ergebnis auch dieser Betriebsratswahlen sein.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Betriebsratswahlen wird in der Öffentlichkeit oft verkannt. Menschen, die nicht mit dem Betriebsleben so vertraut sind, wie dem Arbeitnehmer selbst, glauben oft, daß es sich bei der Übernahme der Funktion eines Betriebsrates um einen "Posten" handelt, der mehr oder weniger Vergnügen bereitet oder Ehre einbringt.

In Wirklichkeit sind die Vertrauensleute der Belegschaften und ihrer Betriebe einer der wichtigsten Faktoren unserer Volkswirtschaft. Sie erfüllen nicht nur eine Sorgepflicht gegenüber denen, die ihnen ihr Vertrauen durch die Wahl geschenkt haben, sondern übernehmen durch ihre Funktion als Betriebsrat auch eine Verantwortung für das Ganze.

Längst sind die Zeiten vorüber, da man sich unter einem Betriebsratsmitglied eine Frau oder einen Mann vorstellte, der ausschließlich in Aktion trat, wenn es sich um innerbetriebliche Lohnforderungen handelte. Heute sind die Betriebsräte in den meisten Betrieben das gesellschaftliche Bindeglied zwischen den Arbeitnehmern und den Betriebsleitungen. In zahlreichen Industriebereichen kümmern sie sich nicht nur um das soziale Wohlergehen der Betriebsmitglieder, sondern stehen der Betriebsleitung mit Rat und Tat zur Seite, wenn es darum geht, volkswirtschaftlich wichtige Probleme zu lösen, die nicht nur den Betrieb angehen.

Durch das Mitbestimmungsrecht sind viele Betriebsräte dazu berufen, als gleichberechtigte Partner mit den Betriebsleitungen die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten und ihr eine Richtung zu geben, die a l l e Gebiete der Volkswirtschaft umfaßt.

Wer vom Vertrauen seiner Arbeitskollegen an den Platz eines Betriebsrates gestellt wird, verdient die Unterstützung der breitesten Öffentlichkeit. Er ist in der modernen Industriegesellschaft der Motor des sozialen Rechtsstaates, dessen Erfüllung uns durch das Grundgesetz aufgegeben ist.

Finanzpolitischer Bluff

Erste Lesung des Bundeshaushalts war eine Farce

Von Max Seidel, Fürth, MdB

Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat am vergangenen Donnerstag den Etat des Verteidigungsministeriums verabschiedet. Die Endsumme des Etats ist nach dem Entwurf des Bundesministers der Finanzen von 17 Milliarden DM auf 18,4 Milliarden DM erhöht worden.

- * Diese bemerkenswerte Erhöhung von 1,4 Milliarden nahmen die Regierungsparteien vor, b e -
- * y o r eine vom Kabinett verantwortlich ge-
- * zeichnete Vorlage dem Ausschuß vorgelegen hat.

Das ist, bezüglich der Grösse der Summe, ein einmaliger und sehr bedenklicher Vorgang während der Etatberatungen im Haushaltsausschuß. Der Bundesminister der Finanzen ist der Verpflichtung und Verantwortung, einen Ergänzungs- oder Nachtragshaushalt einzureichen, wie das die SPD-Abgeordneten gefordert hatten, aus dem Wege gegangen. Diese wesentliche Ausweitung des Verteidigungsetats überläßt man dem Ausschuß mit dem Bemerkem, daß sei "praktizierte, realistische" Haushaltsgestaltung. Die SPD-Vertreter haben gegen diese schlechten Praktiken der Haushaltsänderung protestiert.

- * Nur weil die Bundesregierung den Bundeshaus-
- * halt 1963 unter die unzutreffende Anpreisung
- * von "Besinnung und Stabilität" der Öffentlich-
- * keit präsentierte, scheut sie sich jetzt, mit
- * konkreten eigenverantwortlichen Finanzvorlagen
- * die "realistischen" Erhöhungsanträge im Haus-
- * haltsausschuß selbst zu vertreten.

Die im Entwurf des Bundeshaushaltes für 1963 ausgewiesene Gesamtsumme von 56,8 Milliarden DM war schon bei Verkündung nicht realistisch und das aufgestellte Zahlerwerk kommt darum einem finanzpolitischen Bluff gleich.

Was soll man mehr beklagen? Den angewandten Bluff oder den Mangel an Mut für finanzpolitische Klarheit und Wahrheit der Bundesregierung? Die erste Lesung des Bundeshaushalts 1963 im Bundesrat und Bundestag ist unter diesen Voraussetzungen zu einer Farce geworden.

+ + +

Ausserlich getrennt - innerlich vereint

Ein Wort zur Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Von Ludwig Metzger, MdB

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom 10. bis 13. März in Bethel tagte, hat auf mannigfache Weise deutlich werden lassen, wie auch die Kirche in dieser realen Welt existiert. Sie ist die Repräsentanz und das höchste Organ der Evangelischen Kirche Gesamtdeutschlands. Zum ersten Mal jedoch konnten die 120 Synodalen nicht alle der Einladung nach Bethel folgen. Fast einem Drittel, das hinter der Mauer wohnt, haben es die dortigen Machthaber verwehrt, seinen synodalen Pflichten zu genügen. Da die Synode trotzdem beschlußfähig war, beriet und handelte sie für die gesamte Kirche.

Von der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der "Deutschen Demokratischen Republik" empfing die Synode ein Schreiben, das sich zu dem Glauben bekannte, daß die Kirche, auch wenn sie äusserlich getrennt ist, durch Seine Gnade dennoch zusammenhält. Auch in Bethel war man einmütig in dem Willen, an der Einheit der Kirche festzuhalten.

Zwei Kirchengesetze - Reflex der Schwierigkeiten

Wie diese Einheit auch durch organisatorische und institutionelle Maßnahmen zu sichern ist, war der Gegenstand ernster Beratungen. Zwei Kirchengesetze waren das Ergebnis. Sie halten an der e i n e n Synode für die gesamte Kirche fest, schaffen aber die Möglichkeit, Mitglieder der Synode in Arbeitstagungen zu versammeln oder die Synode zwar zu örtlich getrennten Tagungen, doch mit dem Ziel einheitlicher Beschlußfassung zusammenzurufen, wenn ein Zusammentreten aller Synodalen an einem Ort nicht durchführbar ist. Sollte der Synode auch das Tagen an zwei Orten unmöglich gemacht werden - einfach deshalb, weil in der "DDR" die Versammlung der Synodalen gewaltsam verhindert wird - dann kann die Mehrheit der Synodalen, die sich an dem anderen Ort zusammenfindet, als Synode für die g a n z e Kirche beschließen. Die Kompliziertheit dieser Regelung spiegelt die Schwierigkeit der Lage wider, in der sich unser auseinandergerissenes Volk und seine evangelische Kirche befinden.

Die Kirche in der Welt

Während die Synode mit den Problemen rang, die zugleich die Probleme des eigenen Volkes sind, hat sie den Blick weit über die völkischen Grenzen hinaus gerichtet und sich mit den Aufgaben befasst, die sich aus der christlichen Botschaft für die Welt ergeben. Die Fähigkeit, in dieser Spannung zu stehen, zeigt die Wandlung der evangelischen Kirche und ihr Bemühen, aus einem Denken kleinbürgerlicher Enge herauszukommen. Die Zusammenarbeit mit den Kirchen in der Welt hat die eigene Kirche aufgelockert; ökumenische Weite ist deutlich zu spüren.

In seinem Rechenschaftsbericht hat der Vorsitzende des Rates (des obersten Ausführungsorgans der Evangelischen Kirche in Deutschland), Präses D. Scharf, ausgeführt, eine Kirche, die in dem Umbruch der Ordnungen der Welt nur sich selbst lebe und sich aus der Welt aussondere, könne heute so wenig existieren, wie das in der modernen Gesellschaft

und Wirtschaftsordnung einem mittelalterlichen Ritter möglich wäre. Sie sei in das Geschick der Welt mit hineingezogen und müsse sich ihrer Umwelt annehmen.

Absage an "Mauern und Zäune zwischen den Völkern"

In diesem Geiste wurde das Hauptthema der Synode: "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung" behandelt. So leidenschaftlich die Einheit der Kirche in unserem Volk bejaht wurde, so klar wurde jedem Nationalismus eine Absage erteilt. In einer Kanzelabkündigung für Karfreitag, die die Synode beschlossen hat, finden sich die Sätze: "Das Kreuz Christi ist nicht nur für das Heil des Einzelnen aufgerichtet, sondern steht für die ganze Welt. Es hat die Mauern und Zäune zwischen den Völkern niedergelegt."

Gegen ein Christentum der Selbstzufriedenheit wird gesagt, daß gerade auch die Fernsten unseres Dienstes als unserer Nächsten bedürfen. "Jesus Christus hat die Menschen in Afrika und Asien ebenso lieb wie die in Europa. Er reißt uns aus dem Privat-Christentum zu freiem Dienst an allen Menschen Gottes", wird den Gemeinden verkündet. Das ganze Leben einer Gemeinde könne sich verwandeln, wenn sie diese Aufgabe entdeckt habe. Die Kirche strebt aus der Enge und Begrenztheit eines bescheidenen Daseins hinaus.

"Unser Volk muß sich seiner Vergangenheit stellen"

Zum Schluß der Synode wurden noch einmal sehr akute Fragen unseres Volkes, die mit unserer Vergangenheit zusammenhängen, ins Bewußtsein und in unser aller Verantwortung gerückt. Die Prozesse, die wegen schwerster Verbrechen aus der nationalsozialistischen Zeit geführt worden sind und noch geführt werden, sind geeignet, jeden verantwortungsbewußten Menschen im Innersten aufzuwühlen, ihn zugleich aber auch fragen zu lassen, wo unser Volk denn nun eigentlich steht. Auch die Kirche kann und darf daran nicht vorübergehen, wie wir mit diesen Problemen fertig werden.

Im Auftrag des Rats hat Altlandesbischof Haug aus Württemberg ein Wort verlesen, das von der Synode mit größter Spannung und Teilnahme gehört worden ist. Mutig wurde die Tatsache angegangen, daß bei einigen Urteilen der letzten Zeit in der Höhe der Strafe ein Mißverhältnis zwischen Verbrechen aus der NS-Zeit und Verbrechen aus unseren Tagen bestehe. An der persönlichen Verantwortlichkeit des Rechtsbrechers, auch wenn man die unerhörten Machtmittel des damaligen Unrechtsstaates und den großen Einfluß der Propaganda bei der Urteilsfindung berücksichtigt, müsse unabdingbar festgehalten werden. Unrecht müsse als verwerflich gekennzeichnet und bestraft werden. Es gehe darum, die zerstörte Gebundenheit des Rechts wieder herzustellen. Das deutsche Volk müsse sich seiner Vergangenheit stellen und dürfe seine Verantwortung nicht verdrängen. Hier müßten Kirche, Schule und Eltern ihre Aufgabe leisten.

* * *

Daß die Konsynodalen aus einem Teil unseres Vaterlandes nicht anwesend sein konnten, lag als schwerer Druck auf der Synode. Ihre Verhandlungen boten keine Sensationen. Aber vielleicht wird sie in der Geschichte der evangelischen Kirche einmal als eine bedeutsame Synode gelten, weil sie ein Markstein auf dem Wege einer sich wandelnden Kirche war, der das Evangelium eine dienende, aber auch weltweite Macht ist.

"Das natürliche Recht der Eltern"

Von Hans Dietz, Stuttgart

In normalen Demokratien würde der Ressortminister seiner Hut nehmen und die Regierung zumindest die Vertrauensfrage stellen, wenn das Parlament die Verfassungsmässigkeit eines von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs anzweifelt.

Daß dem nicht so sein muß, beweist ein Beispiel aus Baden-Württemberg. Nach sechsjährigen Geburtswehen legte das Kultusministerium einen vom Kabinett gebilligten Gesetzentwurf "zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens" vor. Als Aufgabe dieses Gesetzes wird gleich in seinem ersten Paragraphen die Gestaltung, Ordnung und Gliederung des Schulwesens bezeichnet. Obwohl nun Artikel 15 der baden-württembergischen Landesverfassung vorschreibt, daß bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens "das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen", berücksichtigt werden muß, weicht der Regierungsentwurf dieser Frage völlig aus. Die Gründe hierfür liegen in der unterschiedlichen Auffassung, die über dieses Elternrecht in der CDU und FDP bestehen.

Bisher sind Regierung und Koalitionsparteien der Erfüllung des Auftrags aus Artikel 15 der Landesverfassung beharrlich aus dem Wege gegangen. Es ist nur ein schwach verhülltes Geheimnis, daß der Koalitionsvertrag, oder wie immer ein solches Papier genannt wird, eine Anzahl von Sachbeständen enthält, deren Betreibung durch die CDU bei der FDP die Koalitionsfrage aufwerfen würde. Daß die Schulfrage dazu gehört, ist bei den konträren schulpolitischen Auffassungen der CDU und FDP nicht zu bezweifeln. Die Regierung glaubte sich offenbar vor dem Drängen der SPD auf Erfüllung des Verfassungsauftrages retten zu können, in dem sie wenigstens den Entwurf des Schulverwaltungsgesetzes vorlegte. Etwas getan ist besser als gar nichts getan, dachte sie wohl. Mit dem Einspruch der Verfassungswidrigkeit durch die SPD hat sie sicherlich nicht gerechnet.

Verwunderlich war schon die Ablehnung, die der Gesetzentwurf bei der CDU selbst gefunden hatte; die FDP zeigte sich zwar aufnahmebereiter. Überraschend aber war, daß das von Ministerpräsident Kiesinger oft gerühmte "ein Herz und eine Seele"-Verhältnis zwischen Regierung und Koalition nicht funktionierte. Auf alle Fälle aber blieb der von der SPD erhobene Vorwurf der Verfassungswidrigkeit unerwidert. Weder der Kultusminister noch die Koalitionsparteien fanden Worte der Rechtfertigung. Jetzt wird ein Ausschuß prüfen, ob die Regierungsvorlage mit der Landesverfassung in Einklang steht.

Es wird behauptet, die Regierung habe absichtlich das Schulverwaltungsgesetz benutzt, um die Erfüllung des Verfassungsauftrags zu umgehen. Ein plausibler Grund würde vorliegen: Ein Schulgesetz nach Artikel 15 der Landesverfassung bedarf der Zweidrittelmehrheit, die ohne SPD nicht zu bekommen ist. Das Schulverwaltungsgesetz kann mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. Würde dies geschehen und möglicherweise sogar einstimmig mit den Stimmen der SPD, könnte vielleicht später behauptet werden, mit dem Schulverwaltungsgesetz sei auch der Auftrag der Landesverfassung erfüllt worden. Ein taktischer Schachzug hätte auf diese Weise genügt, um die Verfassung matt zu setzen.

Grossoffensive gegen Sturmflut

Das Küstenschutzprogramm Schleswig-Holsteins

sp - Ein Jahr nach der Sturmflut hat die schleswig-holsteinische Landesregierung nunmehr das größte Küstenschutzprogramm bekanntgegeben, das jemals im nördlichen Bundesland aufgestellt worden ist. Für 740 Millionen DM sollen in einem Zeitraum von höchstens 15 Jahren an den Küsten von Nord- und Ostsee ganze Meeresbuchten und Flußmündungen durch Sperrwerke und Deiche vom Meer abgeriegelt werden. Das Küstenschutzprogramm findet die Zustimmung aller Landtagsfraktionen.

Zum ersten Mal soll nunmehr auch die Ostseeküste in ein großes Deichsicherungssystem einbezogen werden. Nach den Planungen wird die Schlei durch ein Sperrwerk mit einer Schiffschleuse vom freien Meer abgeriegelt, um mehrere Städte wie Schleswig und Kappeln vor Überschwemmungskatastrophen zu schützen. Ein gleiches Projekt wird nunmehr im einzelnen für die Travemündung ausgearbeitet, um die Stadt Lübeck sturmflutsicher zu machen.

Dieser Plan ist notwendig, weil Hochwasserstände der Ostsee bis zu 3,50 Meter theoretisch denkbar sind. Das würde bedeuten, daß eine Reihe ungeschützter Städte total überflutet würden. Für den Deichbau und die genannten Sperrwerke an der Ostsee sollen rund 100 Millionen DM ausgegeben werden. Das Projekt, auch die sturmflutgefährdete Landeshauptstadt Kiel durch die Abriegelung der Kieler Förde bei dem Einbau einer großen Seeschleuse zu sichern, muß noch zurückgestellt werden, weil das allein über hundert Millionen DM kosten würde.

Rund 650 Millionen DM sollen allein für die Nordseeküste und die Elbmündung in Anspruch genommen werden. Dabei beabsichtigt die Landesregierung, die Linie der sturmflutsicheren Seedeiche von 460 auf 300 Kilometer zu verkürzen. Bei diesem Projekt ist daran gedacht, die durch einen Straßendamm mit dem Festland verbundene große Insel Nordstrand nunmehr praktisch durch den Bau weiterer Deichlinien durchs Wattenmeer zum Bestandteil des Festlandes zu machen. Ferner soll die Eidermündung weit draußen im Wattenmeer durch einen 9,5 Kilometer langen Deich abgeriegelt werden. Schließlich will man auch die Meldorfer Bucht vollständig eindeichen.

Weiter sehen die Planungen des Kieler Landesamts für Wasserwirtschaft vor, drei Elbe Nebenflüsse, die Krückau, die Pinnau und die Stör, durch Seeschleusen und Sperrdeiche von der Unterelbe abzuriegeln. Durch diese Dammbauten werden an der Westküste Schleswig-Holsteins rund 10 000 Hektar Neuland, also ein kleiner Landkreis, neugewonnen und zugleich die Deichlinie um ein Drittel verkürzt. In einer Reihe neuer Köge will die Regierung im Laufe der nächsten 15 Jahre rund 250 neue Bauernhöfe ansiedeln.

Viel wesentlicher aber ist, daß durch die kurze, sichere und billiger zu unterhaltende Deichlinie auch geschützter das hochwertige Grün- und Ackerland dann überschwemmungssicher sein wird.

Schließlich sieht das gewaltige Küstenschutzprogramm auch Dammbauten durch das Meer zu den Nordseeinseln vor, um die Versorgung der Bevölkerung bei schwerem Eisgang oder hohem Wasserstand sicherzustellen. So soll bis zur Insel Pellworm hinüber ein Hochwassersicherer Straßendamm gebaut und auch die Insel Nordstrandischmoor über die schon mit dem Festland verbundene Insel Nordstrand Verbindung bekommen.